

Alarmierende Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen (vom Regierungspräsidenten persönlich unterzeichnet):

Wörtliche Zitate daraus:

Schon jetzt liegt die Verschuldung der Stadt Ravensburg über dem Durchschnitt der Großen Kreisstädte des Regierungsbezirks Tübingen und des Landes ".

In der Tagespresse hingegen verkündete OB Rapp stolz, Ravensburg sei unterm Strich schuldenfrei.

Und die Zeitung hat das auch noch abgedruckt. Daher erfahren Sie hier die Wahrheit.

In Wirklichkeit wurden und werden unsere Stadtfinanzen innerhalb der wenigen letzten Jahre auf Generationen hinweg ruiniert.

Vertrauen Sie hier lieber auf die Aussagen der Kommunalaufsicht.

Schauen Sie sich zum Beweis das Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen selbst an:

stehen der Stadt in diesem Jahr nach Abzug der ordentlichen Tilgung insgesamt 3,2 Mio. EUR mehr Eigenmittel zur Investitionsfinanzierung (Nettoinvestitionsrate) zur Verfügung als ursprünglich geplant. Auch das im Verwaltungshaushalt für das Jahr 2019 ausgewiesene Defizit, das auf den Vergleich zur Zerlegung der Gewerbesteuer der WGV Holding AG im Jahr 2015 zurückzuführen ist, konnte von bislang -4,2 Mio. EUR im Nachtrag 2017 auf nun -0,6 Mio. EUR gesenkt werden.

Ursache für die verbesserte Haushaltssituation sind vor allem die derzeit guten konjunkturellen Rahmenbedingungen, auf deren Grundlage sich mit der letzten Steuerschätzung auch die Orientierungsdaten für die kommunalen Haushalte erneut nach oben verbessert haben. Demzufolge kann die Stadt im aktuellen Haushaltsjahr sowie in den kommenden Jahren mit höheren Steuereinnahmen rechnen.

Der insgesamt verbesserten Ertragskraft des Verwaltungshaushalts stehen jedoch auch höhere Ausgaben gegenüber. So hat die Stadt Ravensburg insbesondere bei den Investitionen der kommenden Jahre ihr bisher geplantes Ausgabevolumen wiederum deutlich erhöht. Wurden mit dem Nachtrag 2017 die Investitionsausgaben der Finanzplanungsjahre 2018 bis 2020 in der Summe um knapp 9 Mio. EUR gegenüber der vorangegangenen Planung erhöht, so fallen die Investitionsausgaben im Haushalt 2018 für dieselben Jahre nochmals um rd. 21 Mio. EUR höher aus als bislang veranschlagt.

Da die aus dem Verwaltungshaushalt erwirtschafteten Eigenfinanzierungsmittel in Form der Nettoinvestitionsrate (nach Abzug der Ausgaben für die ordentliche Tilgung) nicht im selben Umfang ansteigen, ist die Stadt in den kommenden Jahren wieder auf Kreditaufnahmen und hohe Rücklagenentnahmen angewiesen. Gegenüber der bisherigen Planung wurde die für das Jahr 2018 beabsichtigte Nettoneuverschuldung zwar um 1,3 Mio. EUR gesenkt. Nach der vorliegenden Finanzplanung wird sich die Verschuldung im Kernhaushalt bis Ende des Jahres 2021 jedoch auf rd. 45,5 Mio. EUR erhöhen.

Schon jetzt liegt die Verschuldung der Stadt Ravensburg über dem Durchschnitt der Großen Kreisstädte des Regierungsbezirks Tübingen und des Landes. Deshalb darf die Stadt in den kommenden Jahren nicht weiterhin kontinuierlich auf Kreditaufnahmen zurückgreifen, sondern muss durch geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen und Reduzierung der Ausgaben die Eigenfinanzkraft ihres Haushalts dauerhaft erhöhen. Ergänzend wird auf den Prüfungsbericht der



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN



Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Bürgermeisteramt
Postfach 21 80
88191 Ravensburg

Tübingen 05.04.2018
Name Dietmar Becker
Durchwahl 07071 757-3284
Telefax 07071 757-9-3284
E-Mail Dietmar.Becker@rpt.bwl.de
Aktenzeichen 14-4/2241.1-41
Stadt Ravensburg
(Bitte bei Antwort angeben)

 Haushaltssatzung der Stadt Ravensburg für das Haushaltsjahr 2018 sowie
Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Stadtwerke Ravensburg“, „Städtische
Entwässerungseinrichtungen“ und „Betriebshof der Stadt Ravensburg“ für
das Wirtschaftsjahr 2018

Schreiben der Stadtkämmerei vom 20.12.2017 (eingegangen am 22.12.2018)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Ravensburg am 11.12.2017
beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 sowie der am selben
Tag beschlossenen Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Stadtwerke Ravensburg,
Städtische Entwässerungseinrichtungen und Betriebshof Ravensburg für das
Wirtschaftsjahr 2018 wird bestätigt.

I. Genehmigungen:

Gemäß §§ 87 Abs. 2, 86 Abs. 4, 89 Abs. 2, 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO und § 12 EigBG
werden genehmigt:

1. Der in § 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorge-
sehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 4.000.000 EUR,

rpt

Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg zur allgemeinen Finanzprüfung vom 26.02.2018 verwiesen.

Dass eine Erhöhung der Überschüsse aus dem Verwaltungshaushalt zwingend erforderlich ist, zeigt sich an den Nettoinvestitionsraten der kommenden Jahre. Trotz der in der Finanzplanung ausgewiesenen hohen Steuereinnahmen können im Jahr 2020 nur 1,5 Mio. EUR und im Jahr 2021 nur 1,0 Mio. EUR als Nettoinvestitionsrate erwirtschaftet werden. Für eine Stadt in der Größenordnung von Ravensburg sind Eigenfinanzierungsmittel in dieser Höhe weit unterdurchschnittlich. Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre lag die Nettoinvestitionsrate der Stadt bei rd. 7,4 Mio. EUR.

Zu beachten sind außerdem die Risiken in Bezug auf die konjunkturellen Rahmenbedingungen. Sollte die positive wirtschaftliche Entwicklung nicht anhalten, wird die Stadt in den kommenden Jahren vor nicht zu unterschätzenden Problemen bei der Investitionsfinanzierung und beim Haushaltsausgleich stehen.

Hinzu kommt, dass die Stadt Ravensburg zum kommenden Haushaltsjahr 2019 ihr Haushaltswesen auf die kommunale Doppik umstellen wird, wodurch sich die Anforderungen an den Haushaltsausgleich durch die zusätzliche Erwirtschaftung der jährlichen Abschreibung erschweren werden.

Vor diesem Hintergrund muss die Stadt mehr als bisher durch strukturelle Maßnahmen die Ertrags- und Finanzkraft des Haushalts nachhaltig verbessern. Um einen weiteren Anstieg der Verschuldung zu vermeiden, muss außerdem das städtische Investitionsprogramm regelmäßig kritisch überprüft und ggf. an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt angepasst werden.

Bereits im Haushaltsvollzug 2018 sollte die Stadt alle eintretenden Haushaltsverbesserungen wie z.B. Mehreinnahmen bzw. Wenigerausgaben konsequent zur Verringerung der geplanten Kreditaufnahmen bzw. zum Abbau der vorhandenen Verschuldung nutzen.

Nur mit einer dauerhaft angemessenen Ertrags- und Finanzkraft des Haushalts sowie einer Beschränkung der weiteren städtischen Verschuldung erhält sich die Stadt Ravensburg die notwendigen finanziellen Handlungsspielräume und bleibt auf Dauer in der Lage, bestehende und zukünftige Aufgaben zu finanzieren.

III. Hinweise zu den Wirtschaftsplänen 2018 der Eigenbetriebe und deren Finanzplanung

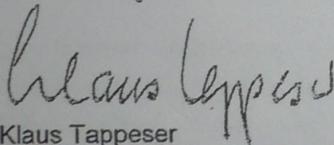
Beim Eigenbetrieb Stadtwerke Ravensburg werden durch die in den kommenden Jahren zur Investitionsfinanzierung vorgesehenen Kreditaufnahmen die Ausgaben für die ordentliche Tilgung jährlich ansteigen.

Mittelfristig werden aus dem Kernhaushalt Kapitalzuführungen an den Eigenbetrieb Stadtwerke notwendig werden, sofern zur Abdeckung der ordentlichen Tilgung in nicht ausreichendem Umfang Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen sollten.

Auch bei ihren Eigenbetrieben muss die Stadt Ravensburg darauf hinwirken, die Verschuldung zu beschränken bzw. mittelfristig zu reduzieren.

Es wird gebeten, die ausführliche Niederschrift über die am 11.12.2017 erfolgte Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2018 sowie der Wirtschaftspläne 2018 der Eigenbetriebe noch nachzureichen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Tappeser
Regierungspräsident